C/2026/2840

26.5.2026

MITTEILUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

Bekanntmachung der Regierung Maltas betreffend die Richtlinie 94/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erteilung und Nutzung von Genehmigungen zur Prospektion, Exploration und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen

(C/2026/2840)

Die Abteilung „Kontinentalschelf“ im Ministerium für Finanzen teilt mit, dass entsprechend der Bekanntmachung der Regierung Maltas zur vorstehend genannten Richtlinie, die am 25. März 2026 im *Amtsblatt der Europäischen Union* (C 2026/1943) veröffentlicht wurde, für die Gebiete 1, 4, 5 und 7 nun eine Genehmigung vorliegt und bis auf Weiteres keine Genehmigungen mehr erteilt werden.

Informationen zu dieser Bekanntmachung sind erhältlich beim Generaldirektor der Abteilung „Kontinentalschelf“ im Ministerium für Finanzen, Block E, Antonio Maurizio Valperga Street, Floriana, FRN 1700, Malta, unter der E-Mail-Adresse dgcs.csmalta@gov.mt sowie unter continentalshelf.gov.mt.